

Mengenausgleich GEPA und Fairtrade International

Die fairen Plus-Punkte der GEPA

Die GEPA steht als Marke für die Verbindung von 100 Prozent fairer Qualität mit hoher Produktqualität. Zusätzlich lassen wir unsere Lebensmittel-Produkte extern zertifizieren. Die Standards von Fairtrade International sind dabei eine wichtige Grundlage, in vielen Bereichen gehen wir aber auch darüber hinaus.

Mengenausgleich nach den Kriterien von Fairtrade International

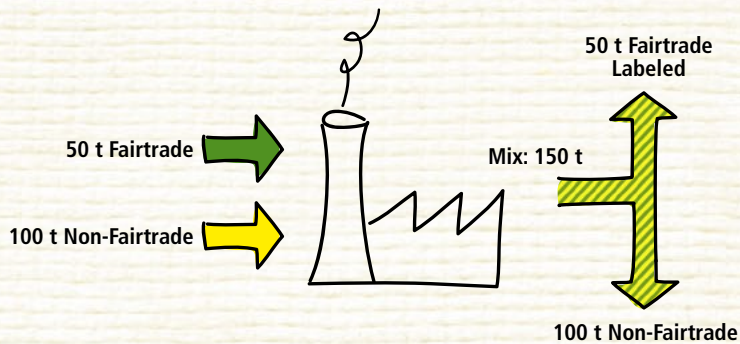
Der von Fairtrade International festgelegte Mengenausgleich kann angewandt werden bei den Produkten Kakao, Rohrzucker, Fruchtsäfte und Tee. Voraussetzung für den Mengenausgleich ist, dass sich die angestrebte physische Rückverfolgbarkeit für diese Produkte nicht umsetzen lässt. Das heißt, wenn es in der Verarbeitung keine Trennung zwischen Fairtrade- und nicht Fairtrade-Rohwaren gibt, also die Zutaten nicht bis ins einzelne Päckchen zurückzuverfolgen sind. Es muss aber dokumentiert und gewährleistet werden, dass hierzulande nicht mehr Produkte mit dem Fairtrade-Siegel verkauft werden, als im Ursprung Rohware eingekauft wurde.

Fairtrade International

Der Mengenausgleich soll sicherstellen: Die eingekaufte und verkaufte Menge an Fairtrade-Produkten in der gesamten Lieferkette muss sich entsprechen.

Mengenausgleich kann angewandt werden für: Kakao, Rohrzucker, Fruchtsäfte und Tee.

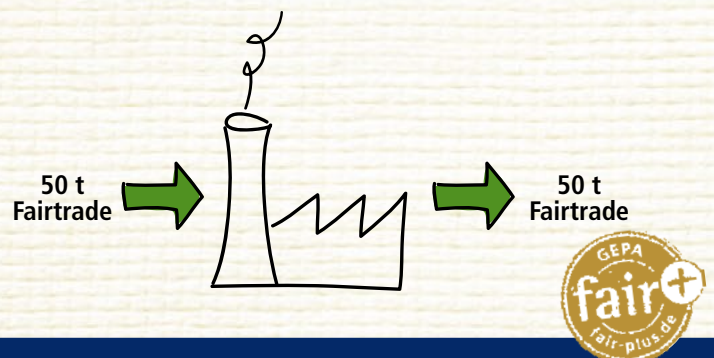
(Fairtrade International: Trader Standard, S. 18-19, www.fairtrade.net)



GEPA

Fair Plus: Die GEPA wendet in der Verarbeitung, die sie selbst in Deutschland und Europa steuert, keinen Mengenausgleich an: Die von der GEPA fair eingekauften Rohwaren werden getrennt verarbeitet und sind daher entlang der gesamten Produktions- und Lieferkette bis ins Päckchen zurückzuverfolgen. Dass die Rohwaren »fair« sind, stellt die GEPA durch verschiedene Mechanismen sicher:

- + Als **100 Prozent Fair Händler** kauft die GEPA ihre Rohwaren auch zu 100 Prozent fair ein, wenn es diese aus Fairem Handel gibt. Überwiegend sind die GEPA-Produkte von **FLO-CERT** zertifiziert.
- + Für die Produkte, für die es keine Standards von Fairtrade International gibt, arbeitet die GEPA mit anderen Zertifizierungs- und Monitoringsystemen des Fairen Handels zusammen: Zum Beispiel: **WFTO** (World Fair Trade Organisation), **EFTA** (European Fair Trade Association) sowie die Zertifizierungssysteme **IMO Fair For Life** und **Naturland Fair**.
- + Die GEPA hat an der Entwicklung neuer Standards wie Naturland Fair unterstützend mitgewirkt. Der Handelspartner Milchwerke Berchtesgadener Land, von dem wir die faire Bio-Milch beziehen, ist nach Naturland Fair Standards zertifiziert. Damit wird die GEPA ihrem Bestreben gerecht, einen möglichst hohen Fair Handelsanteil in ihren Produkten zu erreichen.





Fairtrade International

Die Mengenkontrolle in der Lieferkette:

Es kann bei Fairtrade-gesiegelten Produkten wie Schokolade, die Kakao und Rohrzucker enthalten sowie bei Fairtrade-gesiegelten Tees oder Fruchtsäften vorkommen, dass die darin enthaltenen Rohwaren durch eine mögliche Vermischung in der Verarbeitung nicht ausschließlich aus Fairtrade-zertifizierten Quellen kommen. Der **Mengenausgleich** soll aber gewährleisten, dass hierzulande nicht mehr Produkte mit dem Fairtrade-Siegel verkauft werden, als Rohwaren im Ursprung eingekauft wurden.

Hinweise auf der Verpackung:

Zur Verbraucherinformation muss der Mengenausgleich auf der Verpackung durch bestimmte Textbausteine kommuniziert werden.

Beispiel für einen Textbaustein:

»Rohrohrzucker und Kakaopulver: nach Fairtrade-Standards gehandelt. Rohrzucker, Kakaopulver mit Mengenausgleich. Gesamtanteil: 100 %.«

Weitere Infos unter:
www.fairtrade-deutschland.de

GEPA

+ Fair Plus: Was draufsteht ist drin:

Für die GEPA ist es wichtig, dass die fair eingekauften Rohwaren rückverfolgbar bis zur Produzentenorganisation sind. Auch beim Orangensaft ist es der GEPA zusammen mit ihrer brasilianischen Partnergenossenschaft gelungen, die physische Rückverfolgbarkeit bis zum Anbau zu gewährleisten.

Das heißt konkret, dass nur die fairen Orangen von der GEPA-Partnerorganisation COOPEALNOR im Saft enthalten sind. Die Früchte werden bei der Verarbeitung getrennt und nicht mit anderen Orangen vermischt. Das macht den GEPA-Orangensaft so besonders.

In Ausnahmefällen können bei GEPA-Produkten Zutaten mit Mengenausgleich eingesetzt werden, wenn es beispielsweise eine kurzfristige Nichtverfügbarkeit einer Zutat gibt.

Grundsätzlich akzeptieren wir den Mengenausgleich im Fairen Handel aber nicht.

+ Fair Plus:

Auf den Verpackungen der GEPA-Produkte gibt es klare und transparente Angaben zum Produkt: Zusätzlich zum Fair Handelsanteil ist auch angegeben, aus welchen Ländern und von welchen Partnern zum Beispiel die Rohwaren stammen.

Weitere Infos unter: www.gepa.de
und www.fair-plus.de